

An das Österreichische Patentamt Dresdner Straße 87 1200 Wien

, am
GM 6 ANTRAG AUF WEITERBEHANDLUNG
Aktenzeichen: IPC:
Im Verfahren zur Gebrauchsmusteranmeldung wird gemäß § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz iVm § 128a Patentgesetz innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von zwei Monaten ab Zustellung des Zurückweisungsbeschlusses Antrag auf Weiterbehandlung der Anmeldung gestellt.
1. Die versäumte Handlung (Behebung der Mängel bzw. Entsprechung der Aufträge) wurde bzw. wird innerhalb der oben angegebenen Frist nachgeholt.
2. Die Weiterbehandlungsgebühr im Ausmaß von € 156,- wurde bzw. wird eingezahlt.
Auf unserer Webseite finden Sie auch unsere Datenschutzerklärung (<u>www.patentamt.at/datenschutz</u>). Diese liegt ebenso im Kundencenter auf.
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in